

An die
Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld
Dr. Christiana Bauer

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521-515080
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 02.06.2026

Anfrage zur Sitzung des Rates am 11.06.2026

Handhabung von Demonstrationen und Kundgebungen in Bielefeld

Sehr geehrte Frau Dr. Bauer,

in den vergangenen Monaten kam es bei mehreren Demonstrationen und Kundgebungen in Bielefeld zu Auflagen bzw. kurzfristigen Änderungen durch Polizei oder Verwaltung. Beispielhaft zu nennen sind die Verpflichtung von „Parents for Future“, Zugänge eigenständig abzusichern, die kurzfristige Verlegung eines Demonstrationszuges des Protesttags von Menschen mit Behinderungen auf den Gehweg sowie das Verbot des Unterschriftensammelns vor Beginn einer Kundgebung gegen Rechts.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Nach welchen Kriterien werden Auflagen, kurzfristige Änderungen oder Einschränkungen für Demonstrationen und Kundgebungen in Bielefeld ausgesprochen und wie erfolgt dabei die Abwägung mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit?

Zusatzfrage 1:

Wie bewertet die Verwaltung die Auswirkungen solcher Auflagen und kurzfristigen Änderungen insbesondere auf ehrenamtlich organisierte Initiativen, Menschen mit Behinderungen sowie Familien mit Kindern?

Zusatzfrage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Kooperation mit Veranstalter*innen künftig so zu gestalten, dass die Wahrnehmung des Demonstrationsrechts erleichtert und nicht unnötig erschwert wird?

Begründung:

Die Versammlungsfreiheit ist ein zentrales Grundrecht und elementarer Bestandteil demokratischer Teilhabe. Einschränkungen und kurzfristige Änderungen können die Durchführung zivilgesellschaftlicher Proteste erheblich erschweren. Daher besteht ein öffentliches Interesse an transparenten und nachvollziehbaren Kriterien im Umgang mit Demonstrationen und Kundgebungen in Bielefeld.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Beier & Dennis Möhlmeier